

Fragen von Aktionär*innen im Rahmen der Hauptversammlung 2022:

FRAGE: Warum wird in einen Hofladen investiert, obwohl die Verbraucher eher zum Kauf von Bioprodukten im Einzelhandel tendieren?

ANTWORT: Grundsätzlich bietet die Vermarktung von Bioprodukten über den Discounter eine schlechtere Wertschöpfung für die Betriebe, da der Handel die Preise vorgibt und regionale Produkte oft durch Importware ersetzt wird, da diese billiger ist.

Der vorliegende Fall (geplante Beteiligung) betrifft einen Betrieb, der eine sehr günstige Verkehrslage nahe des Dorfes hat und dessen derzeitigen Biolanden im Dorf zu klein wurde. Da der Betrieb bereits eine Dorfküche und einen Seminarraum eingerichtet hat, passen der „Hofladen“ mit integrierter Bäckerei und Bistroangebot sehr gut in das bestehende ganzheitliche Konzept. Diesem Betrieb ist der direkte Kontakt zum Verbraucher sehr wichtig. Zudem wird angestrebt, die Wertschöpfung möglichst im Betrieb zu belassen.

FRAGE: wurden bisher nur Beteiligungen in Höhe von 95.000 Euro eingegangen?

ANTWORT: Im Laufe des vergangenen Jahres wurden bereits viele Gespräche mit Betrieben geführt, die sich für die Regionalwert AG und auch ggf. für eine Investition interessieren. Einige dieser Vorhaben können auch durchaus noch im Laufe der kommenden Monate realisiert werden. In anderen Fällen war es aber auch so, dass die Betriebe sich zur Realisierung ihrer Vorhaben dann doch für eine Bankfinanzierung entschieden haben. Durch die meist umfangreichen Sicherheiten (Flächeneigentum, Gebäude, Maschinen und Tiere) bieten die Banken der Landwirtschaft derzeit noch attraktive Kreditbedingungen an. Grundsätzlich ist die Regionalwert AG mit ihrer Rechtsform und der Art ihrer Beteiligungen in der Region noch nicht bekannt genug und es existieren seitens der Landwirte oft Vorbehalte gegenüber einer Beteiligung an ihren Betrieben. Steigen die Kreditzinsen bei gleichzeitiger Preiserhöhung für Betriebsmittel, wie es derzeit der Fall ist, kann sich dies sehr schnell ändern. Viele Maßnahmen hin zu mehr Nachhaltigkeit in den Betrieben sind mit sehr hohen Kosten verbunden, die der landwirtschaftliche Bereich in der Regel nicht abwirft. Hier muss die Gesellschaft unterstützen, wenn sie die Agrarwende in der Region will.

FRAGE: Warum wurde bisher nicht mit Fördermitteln gearbeitet?

ANTWORT: Der Vorstand ist mit zwei Personen, die sich eine Vollzeitstelle teilen (30% + 10%), für die derzeitige Aufbauarbeit so knapp besetzt, dass wir uns – trotz erheblicher Mehrarbeit – nicht in der Lage sehen, Förderanträge zu bearbeiten, die daraus entstehenden Projekte inhaltlich zu begleiten und die bürokratisch meist sehr aufwendige Abrechnung der Projektmittel abzuwickeln. Es ist jedoch geplant, in der 2023 beginnenden LEADER-Förderperiode entsprechende Projekte anzustoßen. Im Zusammenhang mit der Öko-Modellregion Münsterland ist eine enge Zusammenarbeit anvisiert und hier werden eher Kapazitäten zur Beantragung öffentlicher Mittel gesehen.

Die Förderung eines Wertschöpfungsketten-Managers bietet eine interessante Möglichkeit ist jedoch gleichzeitig auf einen im Vorfeld sehr eng zu definierenden und festzulegenden Teil einer Wertschöpfungskette begrenzt.

FRAGE: Was bedeutet „Der Vorstand wird ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre und Aktionärinnen auszunehmen“?

ANTWORT: Jede*r Aktionär*in hat – je nachdem wie viele Aktien er/sie hält - einen bestimmten prozentualen Anteil am Grundkapital. Um bestehenden Aktionär*innen bei einer Kapitalerhöhung die Möglichkeit zu bieten, diesen Anteil zu halten und hierfür entsprechend neue Aktien zu erwerben, haben diese ein Bezugsrecht auf neu ausgeschüttete Aktien.

Hierfür wird ein Verhältnis zu Grunde gelegt, für wie viele Aktien ein*e Aktionär*in ein Bezugsrecht hat. Das kann dazu führen, dass Aktionär*innen ein Bezugsrecht für z.B. 1/6 Aktien haben. Bei der Regionalwert AG werden Aktien jedoch nicht in Teilbeträgen verkauft, da dies in der Handhabung nicht umsetzbar wäre. Daher sind Teilbeträge (=Spitzenbeträge) vom Bezugsrecht ausgeschlossen. Es können also nur ganze Aktien erworben werden.

FRAGE: Wodurch ist der Fehlbetrag beim Jahresabschluss zustande gekommen? Wie ist die Perspektive diesbezüglich für die kommenden Geschäftsjahre?

Der im Jahresabschluss ausgewiesene Fehlbetrag ergibt sich aus der Differenz zwischen den Einnahmen der AG und den Ausgaben. Die Einnahmen setzen sich zusammen aus Lizenzbeiträgen, die Partnerbetriebe leisten, und Gewinnbeteiligungen, die an die AG als Gesellschafter fließen. Die Ausgaben setzen sich zusammen aus Ausgaben für den Aufbau des Netzwerks, Steuerberatung und Anwalt, Geschäftsstelle, Öffentlichkeitsarbeit etc.

Bei der Regionalwert AG – gerade in Anbetracht der Gründungsphase – ist die Ausweisung eines Fehlbetrags völlig normal. Dies wird auch die kommenden Jahre der Fall sein. Künftige Rückläufe aus getätigten und anstehenden Beteiligungen werden sich positiv in der Gewinn- und Verlustrechnung auswirken. Dies ist jedoch maßgeblich von der Branche beeinflusst, in der wir agieren. Im Bereich Land- und Ernährungswirtschaft sind eher moderate Rückflüsse zu erwarten. Dies ist zum einem abhängig von der wirtschaftlichen Aufstellung der Betriebe und der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sowie von Umweltfaktoren unter denen die Betriebe wirtschaften. Zum anderen agiert die AG nach Gemeinwohlprinzipien. Hiernach stehen die Sicherung und zukunftsorientierte Ausrichtung der Betriebe im Mittelpunkt. Der Rücklauf bzw. Gewinnbeteiligung wird hierbei mit den Betrieben gemeinsam im Dialog festgelegt.

Wichtig ist hervorzuheben, dass wir durch die Beteiligungen die wir mit Betrieben eingehen Werte vor Ort bei den Betrieben und auch in der Gesellschaft schaffen. Diese Werte spiegeln sich bei den Betrieben und in der Region wider mit allen positiven Effekten für Mensch, Tier und Umwelt. Leider werden diese sozial-ökologischen Werte (noch) nicht in einer Bilanz erfasst.